

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 188 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Dezember 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM berichtet, dass im Dienstrecht auf Bundesebene verschiedene Verbesserungen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Dienstreisen vorgenommen worden seien, die nun auch für den Landesdienst nachvollzogen werden sollten. Es werde daher die Anhebung des Kilometergeldes, der Tagesgebühren, der Nächtigungsgebühren sowie des Beförderungszuschusses wie auf Bundesebene vorgeschlagen. Zusätzlich solle auch noch einem Wunsch der Personalvertretung nachgekommen werden, indem die Tagesgebühr bereits ab einer Ausbleibezeit von vier anstelle von fünf Stunden zustehen solle.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA stellt fest, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen um die Umsetzung wichtiger Verbesserungen handle. Unter anderem werde auch eine langjährige Forderung der Personalvertretung erfüllt. Die SPÖ werde der Novelle zustimmen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Artikel der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Artikeln I bis III meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 188 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Dezember 2024

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Hochwimmer eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaler MIM eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Dezember 2024:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.